

**Geschätzter Kunde,**  
**das beschriebene Verfahren erlaubt Ihnen, die Aktivierung oder Reaktivierung der Lieferung Ihrer Anlage zur Gasnutzung unter Beachtung aller Sicherheitskriterien so schnell wie möglich zu erhalten. Wir erinnern Sie daran, dass der Verteilerbetrieb das Verfahren für die Aktivierung/Reaktivierung der Lieferung erst nach Erhalt dieser Unterlagen, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet, einleiten wird.**

Nachstehend erläutern wir im Detail die Vorgangsweise betreffend die Antragstellung auf Aktivierung oder Reaktivierung der Lieferung:

- 1) Zusammen mit diesem Brief haben wir Ihnen zwei Vordrucke ausgehändigt, als Anlage H/40 und Anlage I/40 bezeichnet, die bereits im dem Verkäufer vorbehaltenen Abschnitt ausgefüllt sind: Sie müssen den Vordruck Anlage H/40 im für den Endkunden vorbehaltenen Abschnitt vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Mit diesem Vordruck, neben der Aushändigung der notwendigen Daten zur Identifizierung der zu aktivierenden oder reaktivierenden Anlage, verpflichten Sie sich, die Gasanlage nicht zu benutzen, auch nicht nach Bereitstellung des Gases, bis Ihnen der Installateur die "Konformitätserklärung" gemäß DM Nr. 37 vom 22. Jänner 2008 ausstellt. **Achtung: Sie dürfen ausschließlich den Vordruck Anlage H/40 verwenden, der Ihnen zusammen mit vorliegendem Brief ausgehändigt wurde, andernfalls kann die Lieferung nicht aktiviert/reaktiviert werden.**
- 2) Der Vordruck Anlage I/40 ist dem Installateur zu übergeben, der Ihnen denselben ausgefüllt und mit entsprechendem Stempel und Unterschrift rückerstatten wird. Der Installateur muss Ihnen zusammen mit dem Vordruck Anlage I/40 auch die von der Anlage I/40 erforderlichen Unterlagen, welche der "pflichtigen Dokumentation zur Konformitätserklärung" entspricht und welche Ihnen der Installateur auf jeden Fall nach Beendigung seiner Arbeit übergeben muss, aushändigen.
- 3) Die Vordrucke Anlage H/40 und Anlage I/40 müssen Sie mit der vom Installateur ausgestellten Dokumentation so schnell wie möglich übermitteln, da nämlich der Verteilerbetrieb das Verfahren für die Aktivierung/Reaktivierung der Lieferung erst nach Erhalt dieser Unterlagen einleiten wird.
- 4) Die Dokumentation wird vom Verteilerbetrieb einer Überprüfung unterzogen um festzustellen, ob die Anlage, auf welcher die Gaslieferung zu aktivieren oder reaktivieren ist, unter Einhaltung der Sicherheitsnormen errichtet wurde; bei positivem Ergebnis wird Ihnen die Lieferung aktiviert oder reaktiviert, wohingegen bei negativem Ergebnis der Verteilerbetrieb die Lieferungsaktivierung nicht vornehmen darf und Sie uns eine neue Anfrage einreichen müssen, nachdem Ihr Installateur dafür gesorgt hat, alle festgestellten und in einer eigenen Mitteilung, die Ihnen der Verteilerbetrieb zukommen lassen wird, enthaltenen Nichtkonformitäten zu beseitigen; in beiden Fällen kann Ihnen Ihr Verkäufer aufgrund der gesamten Wärmeleistung - ausgedrückt in kW (Q) - Ihrer Nutzungsanlage folgende Höchstbeträge anlasten:

€ 47,00	Q ≤ 35 kW
€ 60,00	35 kW < Q ≤ 350 kW
€ 70,00	Q > 350 kW

- 5) Zu guter Letzt erinnern wir Sie daran, sollte Ihre Anlage von Technikern der Gemeinde oder von deren Beauftragten nachfolgender Kontrollen unterzogen werden, müssen Sie eine Kopie der Konformitätserklärung und die entsprechenden pflichtigen Unterlagen vorweisen, weshalb wir Sie dazu einladen, die Dokumentation mit Sorgfalt aufzubewahren.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit bei der Beachtung der korrekten Vorgangsweise.  
 Mit freundlichen Grüßen